

Kurzkonzept KODA

Die heroingestützte Behandlung KODA im Überblick

Die heroingestützte Behandlung KODA richtet sich an schwerabhängige, langjährige DrogenkonsumentInnen, bei denen andere Behandlungsversuche gescheitert sind.

Kernstück der Behandlung ist die Heroinverschreibung. Des Weiteren werden somatisch, psychiatrische und soziale Probleme angegangen.

Die KODA-1 und KODA-2 bieten total 210 Behandlungsplätze an.

Die beiden Abgabestellen sind zwei Mal täglich geöffnet. Während dieser Zeiten können die ärztlich verordneten Substanzen unter Sichtkontrolle und unter Aufsicht des Pflorgeteams verabreicht werden.

Wer kann aufgenommen werden?

In die Behandlung aufgenommen werden Personen, die seit mehr als 2 Jahren opiatabhängig und mindestens 18 Jahre alt sind. Im Weiteren müssen sie mindestens 2 gescheiterte Entzugs-, Therapie- oder Substitutionsversuche vorweisen und den Wohnsitz in der Stadt oder Region Bern haben.

Die Patienten melden sich in der Regel selber zu Bürozeiten telefonisch an. Vor Eintritt in die heroingestützte Behandlung durchlaufen die PatientInnen ein mehrstufiges Indikationsverfahren. In der Regel dauert dieses Aufnahme-procedere bis zur Bewilligungserteilung durch das Bundesamt für Gesundheit 3 Wochen.

Das Einhalten der Hausordnung und der Behandlungsvereinbarung ist Bedingung für die Teilnahme. Hält sich ein/e PatientIn nicht an diese Auflagen, kann er/sie von der Behandlung ausgeschlossen werden. In diesem Fall hat er/sie das Recht auf Unterstützung bei der Einleitung einer geeigneten Nachbehandlung (i.d.R. Methadonbehandlung oder Entzug).

Was sind unsere Behandlungsziele?

Die heroingestützte Behandlung verfolgt folgende Ziele:

1. Überleben sichern
2. Stabilisieren im psychischen, gesundheitlichen und sozialen Bereich
3. Distanzieren von der Szene; Abbau von weiterem, risikoreichem, illegalem und legalem Suchtmittelkonsum
4. Reduktion von Drogenkriminalität, Prostitution und sozial auffälligem Verhalten
5. Schrittweise (Re-)Integration unter Berücksichtigung der individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten
6. Wiedererlangung von sozialer Kompetenz, Autonomie und Selbstverantwortung in der Lebensgestaltung
7. Erreichen der Abstinenz von legalen und illegalen Suchtmitteln

Jedem/jeder PatientIn ist je eine *Bezugsperson* aus den drei Berufsgruppen Pflege, Sozialarbeit und Ärzte zugeteilt. Diese bilden eine Bezugsgruppe, die gemeinsam für die Behandlungsplanung und deren Umsetzung zuständig ist. (Für weitere Informationen zur Behandlung verweisen wir auf das ausführliche Behandlungskonzept)

Qualitätsmanagement und Controlling

Der Kanton Bern hat mit der KODA einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Effizienz und die Wirksamkeit der Behandlung wird laufend überprüft.

Finanzierung

Die Gesamtkosten pro PatientIn pro Tag belaufen sich auf Fr. 55.--.

1. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten von Fr. 48.50 pro Tag.
2. Der Kanton finanziert das Defizit pro Tag und Patient von Fr. 6.50.

Trägerschaft

Der Verein kontrollierte Drogenverschreibung VcD bildet die Trägerschaft der KODA. Im Verein vertreten sind die Stadt Bern, die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern, Direktion Sozial- und Gemeindepsychiatrie und die Stiftung Contact Bern. Die beiden letztgenannten sind für die operative Leitung der KODA verantwortlich.